
DECKBLATT 4

Änderungen zur

Entwurfs- und Genehmigungsplanung im Projekt „Revitalisierung von Teilflächen des Siebendorfer Moores

(- zur Kompensation von Eingriffen durch den B-Plan 39 der LHS Schwerin)“ vom 06.03.2019

Hier:

Absprachen mit der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Forstamt Gädebehn

vom 10.08.2020

Auftraggeber:

Landeshauptstadt Schwerin

Fachdienst Umwelt

Am Packhof 2 - 6

19053 Schwerin

Von: [Nadler Ingo](#)
An: [Janßen, Anne](#)
Cc: [Pfeiffer Alexandra](#)
Betreff: [URL wurde verändert] AW: Erwiderung Stellungnahme FoA Gädebehn im PFV Revitalisierung Teilflächen Siebendorfer Moor
Datum: Montag, 10. August 2020 14:32:37
Anlagen: [image001.jpg](#)

Externe E-Mail! Öffnen Sie nur Links oder Anhänge von vertrauenswürdigen Absendern!

Sehr geehrte Frau Janßen,

in der Hoffnung, dass ich zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen kann, teile ich Ihnen kurzerhand folgendes mit:

Da alle Daten auf Prognosen basieren, und eine sofortige "tatsächliche" Waldumwandlung weder geplant ist noch realisiert werden soll, reicht die Bereitstellung und langfristige Sicherung der Waldentwicklungsfläche völlig aus, um grundsätzlich den Bestand an bestockten Waldflächen im Vorhabensgebiet zu sichern. Im Verlauf der Renaturierungsmaßnahme ist dann jedoch regelmäßig zu prüfen und zu dokumentieren, ob Waldverluste wie prognostiziert und in welcher Größenordnung diese auftreten. Diese müssten dann quasi mindestens "Zug um Zug" durch eine entsprechende tatsächliche "Bereitstellung" der Waldentwicklungsfläche ausgeglichen werden.

Sofern die vom Forstamt Gädebehn konkret vorgeschlagene "Waldentwicklungsfläche" zum Ausgleich möglicher Waldflächenverluste durch die Revitalisierung gemäß o.g. zur Verfügung steht und "aktiviert" wird, wenn bestockte Waldfläche tatsächlich verloren geht, sind die in der Stellungnahme geäußerten forstbehördlichen Bedenken ausgeräumt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Ingo Nadler
Forstamtsleiter

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Forstamt Gädebehn
Rönkenhofer Weg 2
19089 Gädebehn

Tel (neu): 03863 /225320

Fax.: 03994 / 235424

E-Mail-Dienststelle: gaedebehn@lfoa-mv.de

Web: <https://sis-schwerin.de/externer-link/?href=www.wald-mv.de>



-

Von: Janßen, Anne <AJanssen@SCHWERIN.DE>

Gesendet: Montag, 10. August 2020 12:16

An: Nadler Ingo <Ingo.Nadler@lfoa-mv.de>

Betreff: AW: Erwidernng Stellungnahme FoA Gädebehn im PFV Revitalisierung Teilflächen Siebendorfer Moor

Guten Tag Herr Nadler,

nun habe ich auch mit der Liegenschaftsverwaltung Ihren Gegenvorschlag prüfen können und möchten mitteilen, dass auch wir die von Ihnen angedachte Fläche als Waldentwicklungsfläche ansehen können. Da das Flurstück der Stadt gehört, steht einer dauerhaften Sicherung als Waldentwicklungs- und -erhaltungsfläche nichts im Wege. Die Fläche ist derzeit verpachtet. Hier sollte möglicherweise ein Sonderkündigungsrecht greifen. Das wird noch geprüft.

Es bleibt jedoch meine Frage an Sie, ob diese 1:1 Waldentwicklung nicht erst begonnen werden könnte, wenn auch nachweislich Wald im Siebendorfer Moor verloren gegangen ist – wovon ich derzeit nicht ausgehe.

Oder dass man sagt, die Waldentwicklung kann vorangetrieben werden, sobald mehr als 20% des Waldes im Siebendorfer Moor abgängig sein wird.

Oder muss aus Ihrer Sicht zwingend von Anfang an mit der Waldentwicklung begonnen werden, ohne zu wissen, wieviel Wald tatsächlich abgängig sein wird/ist...?!

Wenn Sie mir diese Frage noch beantworten können und mir anschließend auch schreiben, ob mit Bereitstellung der Fläche alle Ihre Bedenken zur derzeitigen Beteiligung im Planfeststellungsverfahren „Revitalisierung Teilflächen Siebendorfer Moor“ ausgeräumt sind, kann das Verfahren durch die Wasserbehörde weiter vorangetrieben werden.

Vielen Dank und eine angenehme Woche für Sie!

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Anne Janßen
Dipl.-Biologin

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Umwelt
Fachgruppe Naturschutz und Landschaftspflege

Zi. 2.046
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Tel. 0385-545-2421
ajanssen@schwerin.de



Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von: Nadler Ingo <Ingo.Nadler@lfoa-mv.de>

Gesendet: Donnerstag, 23. April 2020 14:50

An: Janßen, Anne <AJanssen@SCHWERIN.DE>

Cc: Wieland Alexandra <Alexandra.Wieland@lfoa-mv.de>

Betreff: [URL wurde verändert] WG: Erwiderung Stellungnahme FoA Gädebehn im PFV Revitalisierung Teilflächen Siebendorfer Moor

Externe E-Mail! Öffnen Sie nur Links oder Anhänge von vertrauenswürdigen Absendern!

Hallo Frau Janßen,

bevor evt. zu große Umplanungen vorgenommen werden müssen, hier noch eine Änderung:

Nach nochmaliger Prüfung kann ich Ihnen mitteilen, dass die alte Regelung zum Ausgleichsverhältnis bei Moorrevitalisierungsmaßnahmen weiterhin gilt und nicht durch das "Waldpunkteverfahren" ersetzt wird.

Es bleibt daher beim Verhältnis von 1:1. Die übrigen Einwendungen bleiben jedoch bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ingo Nadler

Forstamtsleiter

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Forstamt Gädebehn

Rönkenhofer Weg 2

19089 Gädebehn

Tel (neu): 03863 /225320

Fax.: 03994 / 235424

E-Mail-Dienststelle: gaedebehn@lfoa-mv.de

Web: <https://sis-schwerin.de/externer-link/?href=http://Achtung/www.wald-mv.de>

IMAGE_1



-

Von: Nadler Ingo **Im Auftrag von** Forstamt Gädebehn

Gesendet: Dienstag, 21. April 2020 11:51

An: 'Janßen, Anne' <AJanssen@SCHWERIN.DE>

Cc: Wieland Alexandra <Alexandra.Wieland@lfoa-mv.de>

Betreff: AW: Erwiderung Stellungnahme FoA Gädebehn im PFV Revitalisierung Teilflächen

Siebendorfer Moor

Sehr geehrte Frau Janßen,

die e-mail vom 20.03.2020 ist hier angekommen, leider hatten wir ausfallbedingt noch keine Gelegenheit, zu antworten.

Deshalb hole ich das jetzt in aller Kürze nach.

Durch die Pöyry-Zuarbeit sind die Anforderungen an eine zu erstellende Waldbilanz grundsätzlich erfüllt.

Die Festlegung der Größe des notwendigen Waldausgleichs ist jedoch pauschal aus dem prognostizierten Waldflächenverlust abgeleitet worden. Diese entspricht nicht der anzuwendenden Verfahrensweise über

In diesem Zusammenhang ist die Angabe der möglichen Ausgleichsfläche (Seite 12/13) zu pauschal. Nach Prüfung muss auch mitgeteilt werden, dass der dort gekennzeichnete Bereich weder von Größe noch Beschaffenheit (Schutzstreifen unter Energiefreileitungen) für eine Waldsukzession geeignet ist.

Als Vorschlag des Forstamtes Gädebehn übersende ich Ihnen einen möglichen Bereich in der Nähe, auf dem die Kompensation tatsächlich realisiert werden kann.

Es sind nach Festlegung als Ausgleichsfläche, geeignete Regelungen mit dem Grundstückseigentümer für eine dauerhafte Waldentwicklung und -erhaltung nachzuweisen.

Ich bitte um Prüfung der Einwände und Vorschläge und stehe für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ingo Nadler

Forstamtsleiter

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Forstamt Gädebehn

Rönkenhofer Weg 2

19089 Gädebehn

Tel (neu): 03863 /225320

Fax.: 03994 / 235424

E-Mail-Dienststelle: gaedebehn@lfoa-mv.de

Web: <https://sis-schwerin.de/externer-link/?href=http://Achtung/www.wald-mv.de>

IMAGE_1



-

Von: Janßen, Anne <AJanssen@SCHWERIN.DE>

Gesendet: Dienstag, 21. April 2020 10:40

An: Forstamt Gädebehn <Gaedebehn@lfoa-mv.de>

Betreff: WG: Erwidern Stellungnahme FoA Gädebehn im PFV Revitalisierung Teilflächen Siebendorfer Moor

Sehr geehrter Herr Nadler,

ich möchte nachfragen, ob Sie meine E-Mail vom 20.03. erhalten hatten und ob es seitens der Forst noch Bedenken gibt.

Über eine kurze Rückmeldung würde ich mich freuen.

Danke.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Anne Janßen
Dipl.-Biologin

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Umwelt
Fachgruppe Naturschutz und Landschaftspflege

Zi. 2.046
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Tel. 0385-545-2421
ajanssen@schwerin.de



Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von: Janßen, Anne

Gesendet: Freitag, 20. März 2020 11:06

An: Landesforst MV (gaedebehn@lfoa-mv.de)

Cc: Behr, Hauke; Sabadil, Susanne

Betreff: Erwidern Stellungnahme FoA Gädebehn im PFV Revitalisierung Teilflächen Siebendorfer Moor

Sehr geehrter Herr Nadler,

im Zuge des Planfeststellungsverfahrens „Revitalisierung von Teilflächen im Siebendorfer Moor“ wurde das Forstamt Gädebehn als TÖB zur Stellungnahme aufgerufen. Diese Stellungnahme möchte ich nun erwidern bevor es offizielle Einladungen seitens der Planfeststellungsbehörde gibt. So haben wir die Möglichkeit Unklarheiten oder Differenzen im Vorfeld auszuräumen. Leider kann ich hierzu derzeit keinen persönlichen Termin anbieten, da ich im Homeoffice arbeite. Aber das sollten wir auch per E-Mail geklärt bekommen.

In der Anlage sende ich Ihnen meine Erwiderung nebst Anlage (Zuarbeit Pöyry) und bitte um Durchsicht. Sind damit alle Ihre Bedenken ausgeräumt oder besteht weiter Klärungsbedarf?

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Anne Janßen
Dipl.-Biologin

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Umwelt
Fachgruppe Naturschutz und Landschaftspflege

Zi. 2.046
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Tel. 0385-545-2421
ajanssen@schwerin.de



Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

4 LANDESFORST MECKLENBURG-VORPOMMERN

4.1 Vorbemerkungen

Da durch die geplante Maßnahme Waldstücke betroffen sind, wird die Erstellung einer Waldbilanz notwendig. Diese erfolgt auf Grundlage der von der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern verwendeten Kategorien 1 bis 4:

- **Kategorie 1:** Zum Zeitpunkt der Antragstellung existierender Wald im Sinne des § 2 LWaldG in Verbindung mit dem Erlass – Walddefinitionen – vom 04.09.1997
- **Kategorie 2:** Nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen verbleibender Wald. Die Einstufung der Waldflächen erfolgt, wenn keine Überflutung bzw. bei prognostiziertem Höchstwasserstand maximal an 100 Tagen pro Jahr von Überflutungen auszugehen ist.
- **Kategorie 3:** Waldverlust nach Umsetzung der Maßnahmen. Bei Überflutungen von mehr als 100 Tagen pro Jahr werden die betroffenen Waldflächen ausgleichspflichtig im Rahmen von Waldumwandlungen nach § 15 LWaldG M-V.
- **Kategorie 4:** Sukzessions-Waldflächen nach Umsetzung der Maßnahme. Vorschlag von Flächen, die aufforstungsfähig oder für eine Waldsukzession geeignet sind.

Die Zuordnung der Waldflächen erfolgt auf Grundlage der geplanten Wasserstände und des digitalen Höhenmodells DGM2.

4.2 Ergebnisse der Waldbilanz

Die vorhandenen Waldflächen (Kategorie 1) sind in Abbildung 3 dargestellt. Ein Waldverlust nach Umsetzung der Maßnahme (Kategorie 3) wurde für Flächen im TEG 5b prognostiziert, deren Geländehöhen unter 40,10 m HN liegen. Dabei handelt es sich um die Fläche Nm2 mit einer Fläche von 1,26 ha. Weiterhin sind Waldflächen im TEG 5a vorhanden, die jedoch nicht von direkter Überflutung betroffen sein werden. Diese sollten in der Lage sein, sich an die neuen Bedingungen anzupassen, da die Vegetation an die örtlichen, moortypischen Verhältnisse angepasst ist und der Moorboden möglicherweise noch die Fähigkeit zur Rückquellung behalten hat.

Dennoch sind einzelne lokale Verluste durch den gestiegenen Grundwasserstand nicht auszuschließen und auch schwer abzuschätzen. Die Fläche für evtl. Waldverlust (Kategorie 3) hat somit eine Größe von 1,26 ha (vgl. Tab. 1).


Abbildung 3 Betroffene Waldgebiete
Tabelle 1 Waldbilanz

| Gebiet | Größe [ha] | Betroffenheit | Verlust [ha] |
|--------|------------|--------------------------|--------------|
| Nm2 | 1,26 | Vollständige Überflutung | 1,26 |
| Nm3 | 2,69 | Keine Überflutung | - |
| Lm1 | 3,49 | Keine Überflutung | - |
| Nz23 | 1,60 | Keine Überflutung | - |

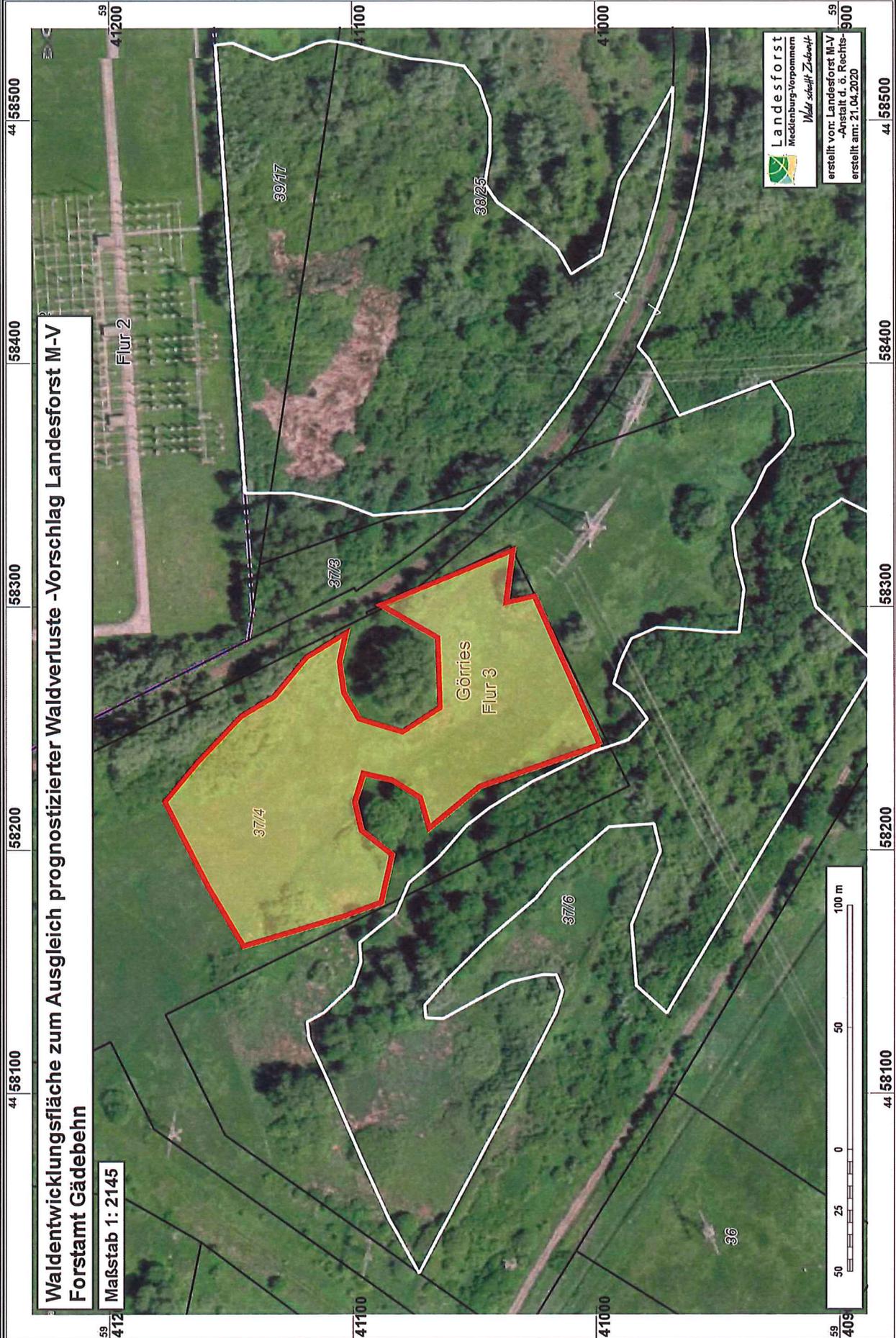
Bei der Waldverlustfläche handelt es sich um Erlen- und Birkenwald stark entwässerter Standorte (Biotoptyp WFD). Der Waldausgleich wird in einem Verhältnis von 1 : 1 vorgenommen. Für den Waldausgleich werden Grünlandflächen vorgesehen, die Geländehöhen größer 40,35 m HN aufweisen. Der Waldausgleich soll durch Sukzession (Eigenentwicklung) erfolgen. Die dafür vorgeschlagene Fläche ist der Abbildung 4 zu entnehmen.



Abbildung 4 Waldersatzfläche (grün)

**Waldentwicklungsfläche zum Ausgleich prognostizierter Waldverluste -Vorschlag Landesforst M-V
Forstamt Gädebehn**

Maßstab 1: 2145



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Wald schafft Zukunft
erstellt von: Landesforst M-V
-Anstalt d. ö. Rechts-
erstellt am: 21.04.2020

